



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Annette Karl, Florian Ritter** und **Fraktion (SPD)**

### **Schluss mit tödlichen Lebensmittelskandalen: Jetzt Konsequenzen aus dem Fall Wilke ziehen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Koordinierung und bayernweite Überwachung der notwendigen Maßnahmen wie Rückrufe und Rücknahmen bei überregionalen oder bundesweiten lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen umgehend der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) zu übertragen,
- die Kreisverwaltungen zu verpflichten, in solchen Fällen der KBLV von sich aus regelmäßig über den Stand von Rückrufen und Rücknahmen zu berichten,
- die Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern schneller, besser und umfassender zu informieren,
- endlich die im Sondergutachten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes im Februar 2016 geforderte Personalbedarfsanalyse im Bereich der Lebensmittelüberwachung durchzuführen,
- sich auf Bundes- und Länderebene dafür einzusetzen, dass eine effektive bundesweite Koordinierung durch eine nationale Krisenstelle, ggf. durch Ausbau der Kompetenzen des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, mit klar festgelegten Ablaufplänen und Meldekettens festgelegt wird,
- dass der Umsetzungsstand der Vorschläge des Gutachtens „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ des Präsidenten des Bundesrechnungshofes vom Oktober 2011 (sog. Engels-Gutachten) überprüft und ggf. nachgesteuert wird und dass
- alle Unternehmen im Lebensmittelbereich dazu verpflichtet werden, ihre Lieferbeziehungen und Lieferketten umgehend, lückenlos und in digitaler Form bereitstellen zu können.

### **Begründung:**

Die Kette der Lebensmittelskandale mit Todesfolge reißt nicht ab. Nach Bayern-Ei und Sieber steht diesmal ein hessischer Wurstfabrikant im Mittelpunkt eines lebensmittelbedingten Krankheitsausbruchs. Nach heutigem Kenntnisstand sind deutschlandweit mindestens drei Menschen aufgrund mit Listerien verseuchter Fleischprodukte von Wilke verstorben. Insgesamt kam es zu 37 Erkrankungsfällen.

Durch die große räumliche Verbreitung industriell hergestellter Nahrungsmittel und den europäischen Binnenmarkt sind bei solchen Vorkommnissen potentiell deutlich mehr

Menschen gefährdet als früher. Trotz einiger Reformen in den letzten Jahren fehlt es der Lebensmittelüberwachung in Deutschland nicht nur an dringend notwendigem Personal, sondern auch an bundes- und landesweiter Koordinierung. Der Vorsitzende des Verbraucherzentralen Bundesverbands (vzbv) Klaus Müller fordert in diesem Zusammenhang: „Der aktuelle Wurstskandal legt erneut die Schwachstellen in der Lebensmittelüberwachung offen. Die Aufklärung dauert zu lang, die Informationen sind dürftig. Es darf kein ‚Weiter so‘ geben.“

Bereits nach dem EHEC-Ausbruch kam der damalige Präsident des Bundesrechnungshofes, Dieter Engels, in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass eine „gesamtstaatliche Verantwortung für sichere Lebensmittel“ erforderlich sei:

„Die im Grundgesetz normierten Grundrechte verpflichten den Staat, Grundrechtsträgerinnen und -träger vor rechtswidrigen Eingriffen anderer zu schützen. Bezogen auf das Lebensmittelrecht gibt das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit dem Staat auf, durch wirksame Gesetze, Behördenstrukturen und Kontrollsysteme für unbedenkliche Lebensmittel zu sorgen“. (Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofes“ Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, Oktober 2011, S. 9 f.)

Der Fall Wilke zeigt ganz klar, dass der Bund schon allein aufgrund des potenziellen Verbreitungsgebiets bei solchen Ausbrüchen stärker steuernd und koordinierend eingreifen muss. Außerdem muss die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sofort erfolgen. Es kann nicht sein, dass wichtige Informationen, wie im hessischen Verbraucherministerium im August dieses Jahrs geschehen, tagelang liegenbleiben und nicht weitergegeben werden. Auch die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher muss schneller und umfassender erfolgen.

Auf Länderebene, also auch im Freistaat Bayern, muss die Kontrolle und Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gerade bei solchen gefährlichen, überregionalen lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen auch zentral erfolgen. Nur so können die bayernweite Entwicklung im Auge behalten und ggf. notwendige Schritte im Freistaat schnell und effektiv eingeleitet werden.